



Der 30-Jährige (li.) soll am 5. Juli 2024 abgedrückt haben, der Zweitangeklagte habe ihn bestärkt. Mindestens sechs Schüsse sind im Anton-Kummerer-Park gefallen.

Bandenkrieg in Wien: Prozess um wilde Schießerei im Park

Fünffacher Mordversuch: Die Auseinandersetzung zwischen Syrern und Tschetschenen eskalierte letzten Sommer

Syrer gegen Tschetschenen – so lautet es nicht selten im Wiener Landl. „Besonders im letzten Sommer eskalierte diese Auseinandersetzung immer wieder“, erklärt der Staatsanwalt. So auch in der Nacht auf den 6. Juli 2024, als mindestens sechs Schüsse durch den Anton-Kummerer-Park in Wien-Brigittenau hallten. Deswegen sitzen nun zwei junge Männer vor Geschworenen – der Vorwurf: fünffacher Mordversuch!

Die Version der Staatsanwaltschaft: Weil eine Gruppe Syrer einen Tschetschenen bedroht haben soll, übten die zwei



Die Anwälte Alexander Philipp und Florian Kreiner verteidigen die Angeklagten.

Angeklagten und ein dritter Unbekannter Rache. Mit dem BMW X5 des 30-Jährigen fuhren sie zum Tatort, schnappten sich Schusswaffen aus dem Kofferraum und stürmten in den Park.

Dort habe der Fahrer schließlich abgedrückt.

Handydaten und ein Gutachten über die Schmauchspuren würden ihn als Schützen identifizieren. „Er hat sie aber nicht getroffen“, so der Staatsanwalt. Dennoch: „Ein Pistolenschuss kann immer tödlich enden. Sechs umso mehr.“ Der 29-Jährige habe als Beibringstäter bestärkt.

Die Verteidiger Alexander Philipp und Florian Kreiner beteuern jedoch im Namen ihrer Mandanten deren Unschuld. Keiner der beiden Männer mit tschetschenischen Wurzeln sei bei der Schießerei dabei gewesen. Am 7. Mai wird weiterverhandelt. SP

HAFT STEHT BEVOR

Urteil ist da! Jetzt beginnen Grassers letzte Tage in Freiheit

Jetzt ist es so weit. Am Montag wurde dem Wiener Landesgericht und den Anwälten der Verurteilten in der Buwog-Causa – mit sechstägiger Verspätung – das 212 Seiten umfassende schriftliche Urteil des Obersten Gerichtshofs zugestellt. In

den nächsten Tagen sollte ein Richter Österreichs ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz Grassers zum Haftantritt auffordern. Ab dann hat der 56-Jährige 30 Tage Zeit, sich in der vorgegebenen Justizanstalt einzufinden – sonst wird er verhaftet.



Karl-Heinz Grassers

Von August 2023 bis Mai 2024 versetzte der Steirer Robert L. die Zeugen Jehovas in der Steiermark in Angst und Schrecken. Er platzierte mehrere Bomben an Autos von Mitgliedern und im Blumenbeet vor einem Gebetshaus in Kalsdorf, um von sich als Täter abzulenken.

Denn er wollte tatsächlich nur eines: seine verhasste Ex-Frau, eben ein Mitglied der Zeugen Jehovas, in die Luft sprengen!

„Mein Mandant ist nicht wie Franz Fuchs!“

Am Montag startete der Prozess gegen Robert L. Die Staatsanwältin ist überzeugt: „Er war besessen, sie zu töten. Das war ein perfider Mordplan, den er mit Eifer verfolgt hat.“ Sein Anwalt, Gerd Krassnig, widerspricht dem: „Man versucht, meinen Mandanten als Franz Fuchs hinzustellen!“

Er schildert, wie sich L. von wirtschaftlichen Ängsten und Krankheit zu dieser „Wahnsinnstat, die durch nichts zu entschuldigen ist, hinreißen ließ. Den Tod Unschuldiger hätte er aber nie in Kauf genommen!“

Sein Mandant klagt: „Jahrzehnte wurde ich zu

PROZESS GEGEN PEKIC

Kronzeuge Schmid sagt am 8. Mai aus

Am 8. Mai startet in der Causa Casag der Prozess gegen Investor Ronny Pekic. Die WKStA wirft Pekic Vorteilszuwendung an den früheren Kabinettschef und Generalsekretär des Finanzministeriums, Thomas Schmid, vor. Im Gegenzug soll Schmid Pekic etwa „unkompliziert Termine beim Finanzminister verschafft haben“. Mit Spannung wird Schmid Kronzeugenauftritt in dem Prozess erwartet. Schon am ersten Verhandlungstag soll er befragt werden.

Bomber: „Wollte sie töten!“

Steirer (56), der für Bomben-Anschläge auf Zeugen Jehovas verantwortlich ist, war besessen vom Tod seiner Ex-Frau. Monatlang plante er diesen. Nun sitzt er vor Gericht.



Fotos: König-Krisper Monika

Mehrere Monate lang plante der 56-jährige Steirer, wie er seine Ex aus dem Weg räumen könnte. Im Keller baute er akribisch seine perfiden Sprengfallen.

Prozessen gezwungen, durfte meine Kinder nicht sehen. Dann wurde ich auch noch schwer krank. Bis heute verstehe ich nicht, wieso ich ihr so viel zahlen musste, obwohl sie selber hätte arbeiten gehen können.“

„Und was ist nun der Mehrwert für Sie?“, will Richter Andreas Rom wis-

sen. „Ich habe mein Ziel erreicht, sie bekommt kein Geld mehr von mir. Auch wenn der Preis dafür sehr hoch war. Den Mumm, mit einer Waffe vor ihrem Gesicht zu stehen, den hatte ich anscheinend nicht.“

Seine Ex-Gattin ist traumatisiert: „Ich habe aus Liebe geheiratet und wollte mit



Foto: CHRISTIAN GLAUNINGER

ihm alt werden. Von einer Kriminalistin habe ich erfahren, dass eine Bombe an meinem Pkw ist. Ich solle sofort stehen bleiben, mit meinem Sohn aussteigen und ganz weit weggehen.“

In Summe fuhr die Frau drei Wochen mit der Höllenmaschine an Bord herum. Psychologin Anita Rai-

ger beschreibt L. als hochintelligent. „Er ist ruhig vorgegangen, ist aber erhöht empathielos. Gegenüber Fremden ist er nicht erhöht gewalttätig. Gegenüber der Partnerin kann er aber sehr gefährlich werden, sofern er sich gekränkt fühlt.“

Ein Urteil folgt am Mittwoch. Monika König-Krisper

„Kommt Mord an Kinderseele gleich“

Sechsjährige wurde von Stiefmutter und Vater gequält und gedemütigt

Es war die leibliche Tochter der Angeklagten, die den Fall ins Rollen brachte. „Sie zeigte der Polizei Videos der Wahnsinnstat, die ihr die Mutter geschickt hat“, schildert Anklägerin Stefanie Zwernig. Zu sehen ist ein verzweifeltes, panisches Mädchen, das von einer aggressiven Stimme aufgefordert wird: „Rea net, iss!“ Der Vater soll mitgemacht haben.

„War das mit dem Essen normal für Sie?“, fragt Richter Roman Weiß die von oben bis unten tätowierte Angeklagte. „Nein, eh nicht. Aber es hat ihr ja nie was gepasst.“ – „Sie haben sie unter Druck gesetzt, bis sie erbrochen hat.“ – „Erbrochen hat sie schon vor dem Essen.“ –

Die Sechsjährige (Symbolbild) ist nun fremduntergebracht, geht in die erste Klasse und blüht langsam auf.



Foto: guggeltonid - stock.adobe.com

„Nein, weil Sie sie gezwungen haben!“ Der Richter zeigt der Frau noch ein Video, in dem sie das Mädchen als Tschopperl, Elend und Schande beschimpft. „Ich will das gar nicht sehen“, schaut die Angeklagte gleich weg.

Nur 15 Monate bedingt für die Stiefmutter; ein Jahr (drei Monate unbedingt) für den vorbestraften Vater. „Mir blieb vom Gesetz her nichts anderes über“, erklärt Weiß. „Mir graut vor Ihnen. Das kommt dem Mord an einer Kinderseele gleich. Stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber da die richtigen Vorgaben gemacht hat.“ Das Delikt sieht nur einen Strafrahmen von bis zu drei Jahren vor. Eva Stockner